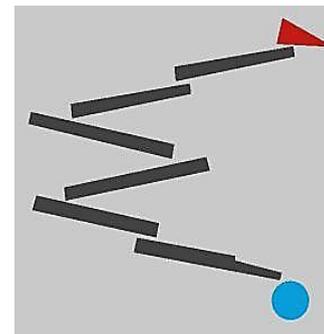


Grundschule am Ahrbach

Grundschule am Ahrbach · Schulstraße 25 b · 56412 Ruppach-Goldhausen



An die Schülereltern der Grundschule am Ahrbach

Schulstraße 25b
56412 Ruppach-Goldhausen
Telefon 02602/8759
sekretariat@gs-am-ahrbach.de
schulleitung@gs-am-ahrbach.de

Ruppach-Goldhausen, 07.09.2023

Informationen zum Schuljahresbeginn 2023/2024

Sehr geehrte Eltern unserer Schulgemeinschaft,

im Namen des Kollegiums begrüße ich Sie ganz herzlich zum neuem Schuljahr und wünsche Ihnen und Ihren Kindern ein gutes, erfolgreiches und hoffentlich gesundes Jahr.

Ein ganz besonders herzliches Willkommen in unserer Schulgemeinschaft gilt den Eltern unserer Erstklässler. Wir hoffen, dass Sie und Ihre Kinder die ersten aufregenden Schultage gut überstehen, sich schnell einleben und sich gut im Schulalltag zurechtfinden.

1. Unsere Schullandschaft - Klassenverteilung/Lehrkräfte

Herzlich begrüßen wir 26 Erstklässler/ innen. Insgesamt befinden sich 133 Schülerinnen und Schüler in unserer Schulgemeinschaft. Diese verteilen sich auf 8 Klassen.

Klasse 1a	Frau J. Pirc	Klasse 1b	Frau M. Pecher
Klasse 2a	Frau J. Schwarz	Klasse 2b	Frau T. Neuburger /Frau W. Wenter
Klasse 3a	Frau A. Leick	Klasse 3b	Frau S. Last
Klasse 4a	Frau E. Opper	Klasse 4b	Herr M. Meurer

(E-Mail-Erreichbarkeit [Name Lehrer@gs-am-ahrbach.de](mailto:Name%20Lehrer@gs-am-ahrbach.de) z.B. j.pirc@gs-am-ahrbach.de)

Herr G. Schiffgens bleibt Fachlehrer, Herr S. Michel Lehramtsanwärter, Frau Pollmächer übernimmt evangelische Religion in Klassenstufe 3 /4 und Frau Julia Ivanov aus Girod wird uns mit 5 Lehrerwochenstunden unterstützen.

Da sich das Kollegium im Unterricht befindet, können Sie uns durchgehend eine Nachricht auf unserem Anrufbeantworter hinterlassen. Wir rufen zeitnah zurück und stehen Ihnen nach telefonischer oder schriftlicher Vereinbarung gerne zu einem Gespräch zur Verfügung.

Kommen Sie mit Fragen und Problemen auf uns zu, damit wir dies gemeinsam im direkten Kontakt klären können.

Whats-App-Gruppen sind zwar sehr praktisch, bringen aber im Schulleben häufig Ärger. Bitte überlegen Sie genau, was Sie in Gruppen schreiben (besonders bei Umstimmigkeiten) und rufen Sie lieber Ihre Lehrkraft oder andere Eltern an. Missverständnisse lassen sich so leicht vorbeugen und Unstimmigkeiten besser klären.

Bitte bedenken Sie, auch Lehrkräfte brauchen schulfreie Zeiten. Nach 17 Uhr oder am Wochenende sind die Lehrkräfte angehalten Ihre Nachrichten nur in äußerst dringenden Angelegenheiten zu beantworten.

2. Unterrichtszeiten

Der reguläre Unterricht beginnt generell für alle Klassen um **8.05 Uhr** und endet für die Klassen **1 und 2** um **12.05 Uhr** und für die Klassen **3 und 4** um **13.05 Uhr**.

Für die **2. Klassen** findet **an einem Tag** zusätzlich der Unterricht bis **13.05 Uhr** statt:

Für die Klasse 2a endet der Donnerstag um 13.05 Uhr,
Klasse 2b hat mittwochs ihren langen Tag.

3. Betreuende Grundschule

Betreuende Grundschule findet täglich von **07.00 Uhr - 08.00 Uhr** und von **12.05 Uhr - 14.00 Uhr** statt. Seit letztem Schuljahr besteht die Möglichkeit, dass die Kinder um 14 Uhr mit einem Bus nach Hause fahren. Jutta Schneider, Christa Schmitt, Sabine Stein und Beate Sarrach betreuen Ihre Kinder. Bitte beachten Sie, die Betreuende Grundschule ist keine Hausaufgabenbetreuung. Die Schülerinnen und Schüler können freiwillig ihre Hausaufgaben in der Betreuungszeit erledigen. Die Kontrolle liegt jedoch in Elternhand.

4. Öffnungszeiten Sekretariat und Erreichbarkeit

Das Sekretariat ist **dienstags und donnerstags von 07.45 Uhr bis 12.30 Uhr** besetzt. Sie erreichen Frau Daniela Ortseifen auch per Mail unter sekretariat@gs-am-ahrbach.de .

5. Übermittlung Elternbriefe

Der Elternbrief wird elektronisch über den jeweiligen Klassenverteiler übermittelt. Die Kinder erhalten in der Regel die Rückmeldeabschnitte in ausgedruckter Form, die Sie dann bitte den Kindern unterschrieben mit in die Schule geben.

Bitte geben Sie Ihre aktuelle E-Mail-Adresse an die Klassenleitung oder Sekretariat weiter, sofern sich Änderungen ergeben haben. Ihre E-Mail-Adresse wird nicht an Dritte weitergegeben.

Auf unserer Homepage oder durch den /die Klassenlehrer/in erhalten Sie bei Bedarf Veränderungsanzeigen. **(siehe Anlage 1)**

6. Busfahrplan

Hinfahrt für alle Klassen

ab Boden	7.47 Uhr (Bus 998001)
ab Heiligenroth (Kindergarten)	7.53 Uhr (Bus 998003)
ab Heiligenroth (Ortsmitte)	7.55 Uhr (Bus 998001 UND 998003)

Rückfahrt Klassen 1 und 2 (Bus 99804)

ab Schule	12.10 Uhr
Heiligenroth (Ortsmitte)	12.15 Uhr
Heiligenroth (Kindergarten)	12.17 Uhr
Boden (Schul-Haltestelle)	12.23 Uhr

Rückfahrt Klassen 3 und 4 (Bus 997004)*

ab Schule	13.13 Uhr
Heiligenroth (Ortsmitte)	13.15 Uhr
Heiligenroth (Kindergarten)	13.16 Uhr
Boden (Schul-Haltestelle)	13.20 Uhr

* Bei der Rückfahrt nach der 5. Stunde ergeben sich bis zum Jahresende aufgrund der Baustelle zwischen Ruppach-Goldhausen und Großholbach Änderungen. Der Bus wird voraussichtlich erst zwischen 13.20 Uhr und 13.25 Uhr die Schule anfahren können. Wir sind mit der Kreisverwaltung um eine Lösung bemüht.

Rückfahrt nach der Betreuenden Grundschule (Bus 998008)

(Gilt nur für die angemeldeten Kinder der Betreuenden Grundschule)

ab Schule	14.00 Uhr
Heiligenroth (Ortsmitte)	14.05 Uhr
Heiligenroth (Kindergarten)	14.07 Uhr
Boden (Schul-Haltestelle)	14.13 Uhr

Rückfahrt am letzten Tag vor den Sommerferien und am Tag der Halbjahreszeugnisausgabe für alle Klassen:

ab Schule	12.15 Uhr
Heiligenroth (Ortsmitte)	12.20 Uhr
Heiligenroth (Kindergarten)	12.21 Uhr
Boden (Schul-Haltestelle)	12.25 Uhr

7. Fahrkartenausgabe

Auf Bitte der Kreisverwaltung teilen wir Ihnen folgende Informationen mit:

Die ausgegebenen Fahrkarten haben einen **Wert**. Sie sind vom Kreis bezahlt und müssen zwecks Gutschrift zurückgegeben werden, wenn sie durch Umzug oder Schulwechsel nicht mehr benötigt werden. Bitte bewahren Sie die Fahrkarten daher sorgfältig auf und geben die noch gültigen Fahrkarten umgehend an die Schule zurück, sobald Ihr Kind unsere Schule verlassen sollte. Vorerst erhalten die Kinder die Fahrkarte noch in Papierform, zu einem späteren Zeitpunkt durch die Kreisverwaltung eine Chipkarte.

Bitte beachten Sie: Wie im allgemeinen Anschreiben der Kreisverwaltung (auch für weiterführende Schulen) beantragen Grundschüler KEINE Fahrkarte auf ein Handy (siehe Punkt 21).

8. Verkehrsgerechtes Verhalten an den Schulbushaltestellen

Bitte weisen Sie Ihre Kinder darauf hin, sich **hinter** dem Sicherheitsgitter aufzuhalten (Haltestelle Boden und Heiligenroth), bzw. ausreichend Sicherheitsabstand zu halten bis der Bus steht. Zudem ist es ebenfalls sehr wichtig, vor allem mittags, **hinter** dem Schutzgitter bzw. mit **ausreichend Abstand zum Bus zu warten bis der Bus wieder weggefahren ist; denn das Überqueren der Fahrbahn vor oder hinter dem Bus ist nicht nur verboten, sondern auch sehr gefährlich.**

Busverspätungen: Sollte der Bus einmal aus irgendeinem Grund (z.B. glatte Straßen, Schnee ...) die Haltestelle morgens zu spät anfahren, so sind die Kinder verpflichtet, ab der **offiziellen Abfahrtszeit** noch **20 Minuten** zu warten. Erst danach dürfen sie nach Hause gehen. Ob Sie Ihr Kind in diesem Fall privat zur Schule befördern, liegt in Ihrem Ermessen. Ein Nachfragen bei dem Busunternehmen, warum der Bus (noch) nicht an der Bushaltestelle eingetroffen ist, ist nicht nötig und führt zu keiner Problemlösung.

Bitte haben Sie Verständnis für diese Regelung!

9. Aufsichtsregelung vor Unterrichtsbeginn

Wir bitten Sie darum, Ihre Kinder nicht vor 7.55 Uhr in die Schule zu schicken, da die jeweilige Aufsicht in Zukunft die Eingangstür erst ab diesem Zeitpunkt öffnet und Ihre Kinder erst ab 7.55 Uhr in den Klassen beaufsichtigt werden. Kinder, die zu früh kommen, stehen dann unbeaufsichtigt vor der Eingangstür. Kinder der Betreuenden Grundschule sind davon ausgenommen.

Bitte haben Sie auch dafür Verständnis, dass in der Betreuenden Grundschule ausschließlich Kinder betreut werden, die auch dort angemeldet sind.

10. Regelung bei unvorhersehbarem Unterrichtsausfall

Trotz fester Öffnungszeiten im Rahmen der Vollen Halbtagsschule kann es bei kurzfristigen Unterrichtsausfällen (z.B. Erkrankung mehrerer Lehrkräfte) dazu führen, dass eine Klasse zu Hause bleiben muss. In der Regel wird eine Notbetreuung angeboten.

Bei vorzeitiger Beendigung des Unterrichts dürfen nur diejenigen Schüler und Schülerinnen nach Hause geschickt werden, bei denen eine Aufsicht gewährleistet ist. Ist diese Aufsicht nicht sichergestellt, teilen Sie dies bitte dem /der zuständigen Klassenleiter/in mit. Die Schülerinnen und Schüler werden dann im Rahmen der Öffnungszeiten betreut.

Die Kinder der Betreuenden Grundschule werden auch bei vorzeitigem Unterrichtsschluss wie gewohnt betreut.

In einem solchen Fall werden Sie selbstverständlich über die Änderung möglichst frühzeitig informiert. Wir versuchen auch weiterhin, wann immer möglich, dies zu vermeiden.

11. Halteverbot im Wendekreis / Parksituation

Ich möchte darauf hinweisen, dass das Halten im Wendekreis zu Abfahrtszeiten des Busses zu unnötigen Verzögerungen führt.

Das Befahren des Schulhofes ist untersagt.

12. Krankmeldung Ihres Kindes

Krankmeldungen Ihres Kindes bitte telefonisch **bis 8.00 Uhr** mitteilen. **Nutzen Sie dafür unseren Anrufbeantworter.** Bitte schicken Sie **keine Nachrichten per Mail ins Sekretariat.**

Eine schriftliche Entschuldigung (nicht per Mail) muss trotzdem am Ende der Krankheitstage erfolgen.

Mit Beginn der kalten und nassen Jahreszeit, nehmen auch die verschiedenen Infekte bei Kindern wieder zu. Wenn Sie feststellen, dass Ihr Kind krank ist, rufen Sie an und melden es krank. Wenn absehbar ist, dass die Erkrankung länger als einen Tag dauert, teilen Sie dies bitte mit. Erst wenn Ihr Kind gesund ist, sollte es die Schule wieder besuchen.

Müssen wir tätig werden und nachfragen, wo Ihr Kind ist, benötigen wir am nächsten Tag eine schriftliche Entschuldigung. Ab dem dritten, nicht rechtzeitig krank gemeldeten Tag, zählt jeder Tag als unentschuldig.

13. Betreten des Schulgebäudes

Zum Wohle eines ruhigen Schulmorgens betreten Eltern oder Angehörige bitte das Schulgebäude mit vorheriger Absprache oder Termin und durch den Verwaltungseingang (unterer Eingang).

14. Ferientermine/Bewegliche Ferientage

Mo. 02.10.2023	Beweglicher Ferientag
Mo. 16.10. bis Fr. 27.10.2023	Herbstferien
Mo. 27.12.2023 bis Fr. 05.01.2024	Weihnachtsferien
Fr. 09.02.2024	Beweglicher Ferientag
Mo. 12.02.2024	Beweglicher Ferientag
Di. 13.02.2024	Beweglicher Ferientag
Mo. 25.03. bis Di. 02.04.2024	Osterferien
Fr. 10.05.2024	Beweglicher Ferientag
Di. 21.05. bis Mi. 29.05.2024	Pfingstferien
Fr. 31.05.2024	Beweglicher Ferientag
Mo. 15.07. bis Fr. 23.08.2024	Sommerferien 2024

Hinweis Ferien: Die Daten bedeuten jeweils den ersten und letzten Ferientag!

Ich weise darauf hin, dass **Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach Ferienabschnitten** nur in begründeten Fällen und auf schriftlichen Antrag hin gestattet werden können (vgl. Schulordnung §23), günstigere Reisepreise sind keine begründeten Fälle. Beurlaubungen vor und nach den Ferien dürfen **nur durch die Schulleitung** ausgesprochen werden.

15. Zentrale Ferienbetreuung der Verbandsgemeinde Montabaur

Auch in den Herbstferien bietet die VG Montabaur eine Ferienbetreuung an. Diese findet vom 16. - 20.10.2023 zentral in der Joseph-Kehrein-Schule Montabaur statt. Die Anmeldungen dafür können vom 20. - 22.09.2023 erfolgen. Die Hinweise und Details zur Anmeldung stehen bereits auf der Homepage www.vg-montabaur.de Stichwort Ferienbetreuung und werden auch noch im Wochenblatt bekanntgegeben.

16. Termine erstes Halbjahr

Mo 18.09.2023	Fotograf Pannek	Klassen 2 und 3
Di 19.09.2023	Fotograf Pannek	Klassen 1 und 4
Di 26.09.2023	Wahl zum Schulelternbeirat Anschließend Elternabend in den einzelnen Klassen	Gesamte Schulgemeinschaft
Mi 29.11. – 01.12.2023	Projektstage	Gesamte Schulgemeinschaft
Di 28.11.2023	Theater	Gesamte Schulgemeinschaft
Ende November bis Ende Januar	Lehrer-Eltern-Schüler Gespräche	Gesamte Schulgemeinschaft
Fr. 26.01.2024	Ausgabe der Halbjahreszeugnisse	Klassenstufen 3 und 4 Schluss für alle Klassen 12.05 Uhr

Mi. 15.05.2024	Fußballturnier	Schulmannschaft
Mi. 19.06.2024	Sportfest	Gesamte Schulgemeinschaft
Mi. 26.06. - Fr. 28.06. 2024	Abschlussfahrt 4. Schuljahr	Klassenstufe 4
Fr. 12.07.2024	Jahreszeugnisse	Gesamte Schulgemeinschaft Schluss für alle Klassen 12.05 Uhr

Klassenbezogene Termine teilt Ihnen Ihre Klassenleitung mit.

17. Datenschutz

Aufgrund der geänderten Datenschutzverordnung vom Mai 2018 haben wir unsere Unterlagen (u.a. Telefonlisten, Veröffentlichung von Fotos u.ä.) entsprechend angepasst. Sollte sich bei Ihrer Einverständniserklärung vom letzten Schuljahr etwas geändert haben, teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit. Auch künftige Änderungen Ihrerseits bitten wir schriftlich mittels des Formulars „Veränderungsanzeige“ (**Anlage 1**) bei uns im Sekretariat einzureichen oder uns per Mail mitzuteilen. Weitere Exemplare der Veränderungsanzeige erhalten Sie im Sekretariat, beim Klassenlehrer/ in oder auf unserer Homepage.

Nach den Sommerferien haben sich häufig Handynummern geändert. Bitte denken Sie daran, diese uns mitzuteilen. Es ist wichtig und zum Wohle Ihres Kindes, Sie bei einem Notfall (z.B. Übelkeit/ Krankheit) erreichen zu können.

18. Veröffentlichung von Schulfotos

Bei gewissen Aktionen und Aktivitäten in unserer Schulgemeinschaft berichten wir im Amtsblatt oder in der regionalen Zeitung. Die Artikel werden in der Regel mit einigen Fotos optisch aufgewertet. Zwangsläufig sind dabei auch Schüler abgebildet, die an den betreffenden unterrichtlichen Aktivitäten teilnehmen.

Bei der Auswahl der Fotos achten wir darauf, dass die Kinder grundsätzlich nur im Rahmen einer Gruppenaufnahme abgebildet werden. Dies wurde bereits bei der Schulaufnahme Ihres Kindes abgefragt.

Sollte sich Ihre Meinung geändert haben oder Sie inzwischen Bedenken gegen die Veröffentlichung haben, lassen Sie uns dies bitte schriftlich zukommen.

19. Haftungsausschluss für Wertsachen in der Schule – insbesondere im Sportunterricht

Für mitgeführte Wertsachen (Schmuckstücke, Uhren und Handys etc.) übernimmt die Schule bzw. die Lehrkraft keine Haftung! Das gilt insbesondere für den Sportunterricht. Dort müssen Wertsachen für die Dauer des Sportunterrichts abgelegt werden. Dazu wird eine Kiste in der Halle bereitgestellt. Diese Kiste dient lediglich der Sammlung aller Wertgegenstände, damit diese nicht (für andere zugänglich) in der Umkleide zurückgelassen werden müssen. Eine Ablage bzw. Entnahme der Wertgegenstände wird ausdrücklich nicht seitens der Lehrkraft kontrolliert.

20. Schmuck/Uhren im Sport- und Schwimmunterricht

Folgende verbindliche Regelung gilt für den Sport- und Schwimmunterricht:

Die Kinder dürfen im Sport- und Schwimmunterricht keine Uhren, keinen Schmuck und keine Ohrringe tragen. An Sporttagen sollen die Kinder keine Ohrringe tragen.

Sollten diese nicht ausgezogen werden können, müssen sie mit Pflaster abgeklebt werden oder die Kinder bringen ein Pflaster von zu Hause mit, um die Ohrringe selbstständig vor dem Sportunterricht abzukleben. Das Abkleben gilt auch für die Ohrstecker (Schreiben des Ministeriums vom 02.02.1998).

21. Elektronische Geräte / Nutzung Smart-Watch

Die Benutzung von allen elektronischen Geräten mit Aufnahme und/oder Sendefunktion von Bild und Ton ist auf dem Schulgelände und während der gesamten Schul- und Betreuungszeit untersagt. Ebenso elektronische Geräte mit Spielfunktion.

Besonderheit Smart-Watch: Die Nutzung einer Smart-Watch ist grundsätzlich nicht untersagt, jedoch gelten aus datenschutzrechtlichen Gründen folgende Regeln:

Sollte die Smartwatch eine Aufnahmefunktion haben, muss diese während der Schul- und Betreuungszeit ausgeschaltet sein, auch Spiel- und Anruhfunktion (Schulmodus). Bei Verlust oder Beschädigung gilt der Haftungsausschluss der Schule.

Sicherlich haben Sie Verständnis dafür, dass wir uns um den Unterricht kümmern und nicht die Zeit dafür verwenden, herauszufinden, ob eine Uhr internetfähig ist oder sich im Schulmodus befindet. Es ist somit sinnvoller, elektronische Uhren in der Schule nicht zu tragen.

22. Religions – und Schwimmunterricht

Religionsunterricht: Klassenstufe 1 und 2 werden im Klassenverband in Ethik unterrichtet. Klassenstufe 3 und 4 werden jahrgangsübergreifend sowohl in kath. und ev. Religion und in Ethik unterrichtet. Eine entsprechende Abfrage erhalten Sie durch die Klassenleitung.

Schwimmunterricht: Findet in Klassenstufe 2 ab dem 15.09.2023 statt. Ein gesonderter Elternbrief haben Sie bereits erhalten. Sollten sich Änderungen ergeben, teilen wir Ihnen dies mit.

23. ICH-DU-Wir / LUBO aus dem All

Um den Erfordernissen einer immer heterogener werdenden Schullandschaft gerecht werden zu können, hat sich die Grundschule am Ahrbach zur Teilnahme am Projekt „ICH-DU-WIR“ zur Bildung von Sozialkompetenz und zur Persönlichkeitsbildung von Kindern und Lehrkräften entschieden.

„**ICH-DU-WIR**“ ist ein Programm zur Primärprävention für die ganze Schule. Es kommt allen Grundschulkindern gleichermaßen zu Gute. Im Zentrum steht die erlebnisbasierte Förderung der Persönlichkeitsentwicklung. Regelmäßig, systematisch und kontinuierlich durchgeführt, unterstützt „**ICH-DU-WIR**“ den Aufbau sozialer Kompetenzen und dient der Prävention aggressiven Verhaltens. Die Beziehung zwischen Klassenleitung und Klasse wird gestärkt, das Klassenklima wird positiv beeinflusst. Unsere gesamte Schulgemeinschaft nimmt am Projekt des Landes Rheinland-Pfalz seit 2023 teil.

Zur Unterstützung der Schuleingangsphase nimmt die Klassenstufe 1 am **Programm „Lubo aus dem All“** teil. Insbesondere der Übergang vom Kindergartenalter in die Schule stellt hohe Anforderungen. Neue Beziehungen, höhere kognitive Ansprüche und formalisierte Strukturen in festgelegten Zeitrhythmen führen zu einer höheren Belastung für alle Beteiligten.

Beide Programme werden Ihnen am ersten Elternabend durch die Klassenleitung vorgestellt.

24. Schulobst

Auch in diesem Schuljahr wird unsere Schule mit Schulobst beliefert. Ein gesondertes Schreiben erhalten Sie in den nächsten Tagen.

25. Eltern-Lehrer-Schüler-Gespräche

Eltern-Lehrer-Schüler- Gespräche sind grundsätzlich **außerhalb der Unterrichtszeit zu führen und nach Vereinbarung.**

Diese Gespräche werden von November bis Ende Januar stattfinden. Ihre Klassenleitung wird Sie darüber informieren.

26. Homepage

Die Homepage unserer Schule finden Sie unter der Adresse www.gs-am-ahrbach.de.

27. Förderverein

Unser Förderverein besteht seit vielen Jahren. In dieser Zeit konnte er, entsprechend seiner Satzung, viele Aktivitäten sowohl sozialer Art als auch kultureller Art unterstützen. Immer wieder greift der Förderverein der Schule mit der Übernahme von Kosten unter die Arme. Ihm verdanken wir u.a. die neuen Schränke in den Klassen- und Lehrmittlräumen; ebenso wurden und werden immer wieder Kino- und Theaterfahrten bzw. Theatervorstellungen finanziell unterstützt.

Liebe Eltern, Sie sehen, dass Ihr Beitrag eine äußerst vielfältige Verwendung findet, aber selbstverständlich immer zu 100 % den Kindern zu Gute kommt. Unser Förderverein finanziert seine Aktivitäten aus den jährlichen Beiträgen seiner Mitglieder (**7,00 €**), aus Spenden und aus den Einnahmen seiner Initiativen bei Schulfesten. Er kann jedoch nur dann erfolgreich sein, wenn es ihm immer wieder gelingt, viele für seine Anliegen zu interessieren und als Mitglieder, Spender oder Gönner zu gewinnen. Ein Förderverein bietet zweifellos die Chance, den Schulalltag zu bereichern, ihn ein wenig angenehmer, freundlicher und vielleicht auch fröhlicher zu gestalten. Deshalb möchte ich alle Eltern, die noch nicht Mitglied sind, ermuntern, zum Wohle ihrer Kinder dem Förderverein unserer Schule beizutreten. Der **Jahresbeitrag von 7,00 €** ist mit Sicherheit gut angelegt!

Anmeldeformulare können Sie bei Bedarf gerne im Sekretariat abholen, über den /die Klassenlehrer /in Ihres Kindes anfordern oder per Mail an foerderverein-gs-ahrbach@gmx.de bestellen.

DANKESCHÖN

Ein riesengroßes Dankeschön geht an alle Eltern, die uns immer wieder auf vielfältige Weise unterstützen. Ebenso ein großes Dankeschön an unseren Förderverein und an unseren amtierenden Schulelternbeirat für die Unterstützung und die gelungene Zusammenarbeit.

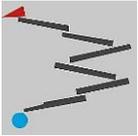
Liebe Eltern, wir freuen uns weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit und möchten Ihnen allen Mut machen, sich als Elternsprecher, in den Schulelternbeirat oder Förderverein wählen zu lassen. Ohne Ihre Unterstützung sind vor allem die Besonderheiten wie Projekttag, Sportfest, Theaterbesuche oder Ausflüge nicht möglich.

Herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Ellen Opper, Rektorin

Anlage: Veränderungsanzeige



Veränderungsanzeige – nur bei Bedarf -

Name des Kindes

Klasse

Bitte **NUR Änderungen** eintragen. Vielen Dank.

	Sorgeberechtigte/ r 1	Sorgeberechtigte/ r 2
Name		
Festnetz privat		
Handy privat		
Festnetz dienstlich		
Handy dienstlich		
Email- Adresse		
Adresse		

neue/geänderte Notfallnummer von weiteren Ansprechpartnern z.B. Oma/Opa/Tante etc.

Name

Verwandtschaftsverhältnis (Oma/Tante)

Telefon privat/mobil

Bei Sorgerechts- oder Namensänderungen des Schülers /der Schülerin oder der Sorgeberechtigten bitte schriftlichen Nachweis einreichen.

Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/ r 1

Unterschrift Sorgeberechtigter 2